



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*

INFORMATIONSBLATT
Für Bewerberinnen und Bewerber
Version 1.0



Hospitationen von ausländischen Deutschlehrkräften aus der Europäischen Union: Regionen Osteuropa sowie Griechenland und Spanien 2021

1. Programmbeschreibung

Im Jahre 2008 wurde das Programm „Schulen: Partner der Zukunft“ vom Auswärtigen Amt ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, in den nationalen Bildungssystemen Deutsch als Fremdsprache weiter zu festigen, lebendige und langfristige Bindungen zu Deutschland aufzubauen und die Schulen, ihre Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler zum offenen Gedankenaustausch und zur Zusammenarbeit untereinander anzuregen.

Im Rahmen dieser Initiative nehmen die Kultus- und Senatsverwaltungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland Deutschlehrkräfte aus den o.a. Staaten zu einem dreiwöchigen Hospitationsaufenthalt an ihren Schulen auf. Durch den Aufenthalt an einer Schule im Land ihrer Zielsprache soll den Deutschlehrkräften die Möglichkeit geboten werden,

- das deutsche Schulwesen kennenzulernen,
- innovative Unterrichtsformen z. B. zu Inklusion oder zu „Durchgängiger Sprachbildung“ kennen zu lernen,
- einen unmittelbaren Einblick in Berufswelt und Ausbildung von Lehrkräften sowie in Unterricht und Schulleben des Gastlandes zu erhalten,
- berufliche und persönliche Kontakte zu knüpfen
- andere Schulformen, z.B. Förderschulen oder Berufsschulen kennenzulernen,
- die eigene Sprachkompetenz zu verbessern,

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

BERLIN · Taubenstraße 10 · 10117 Berlin · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin · Telefon +49 30 25418-499
BONN · Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn · Postfach 22 40 · 53012 Bonn · Telefon +49 228 501-0

- ihr Orientierungswissen über die Bundesrepublik Deutschland zu erweitern und hinsichtlich eines modernen Deutschlandbildes zu aktualisieren,
- ihr Heimatland vorzustellen und mit Lehrkräften aus Deutschland in einen interkulturellen Austausch zu treten.

2. Bewerbungsvoraussetzungen

Das Programm richtet sich an Lehrkräfte,

- die Deutsch als Fremdsprache oder Fachunterricht in deutscher Sprache mit einem Stundendeputat von mindestens 12 Wochenstunden im Primar- oder Sekundarbereich I / II unterrichten (Alter der Schüler: zwischen 6 und 18 Jahren)
- die zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ihrer beruflichen Laufbahn am Programm teilnehmen, jedoch über eine mindestens dreijährige Unterrichtserfahrung im Anschluss an das Studium verfügen,
- die über gute Deutschkenntnisse verfügen (C1 – Niveau entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen), um eine aktive Beteiligung an Unterrichtsgesprächen bzw. Programmangeboten der gastgebenden Schule zu gewährleisten,
- die in den letzten zwei Jahren an keiner Fortbildung in Deutschland teilgenommen haben,
- die bereits eine deutschsprachige Fortbildung im Heimatland absolviert haben,
- die interessiert, motiviert und kommunikativ sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen

- Offenheit und Eigeninitiative im Kontakt mit den gastgebenden Schulen und insbesondere hinsichtlich des interkulturellen Austausches mit Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler der Gastschule mitbringen,
- in der Lage sein, die während der Hospitation gewonnenen Erfahrungen und Informationen im Deutschunterricht in ihrem Heimatland umzusetzen und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für ihr Kollegium tätig zu werden,
- offen für eventuell neue Schulformen sein,
- den Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern oder einer Immunität gegen Masern vorlegen: Am 1. März 2020 ist in der Bundesrepublik Deutschland das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Demzufolge haben u.a. Personen, die an deutschen Schulen tätig werden wollen, vor Beginn ihrer Tätigkeit den Nachweis zu erbringen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Diesen Nachweis müssen alle Personen

erbringen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind. Weitere Informationen zum Masernschutz können auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

3. Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren läuft über die Deutsche Botschaft bzw. das Deutsche Generalkonsulat (Kulturabteilung) im Heimatland der Bewerberin / des Bewerbers. Interessentinnen und Interessenten erhalten dort die Bewerbungsbögen des Pädagogischen Austauschdienstes, die für die Bewerbung unbedingt verwendet werden müssen. Die Unterlagen müssen vollständig und wahrheitsgemäß am PC ausgefüllt und bei der Botschaft bzw. dem Generalkonsulat **in zweifacher Ausfertigung mit Passfoto** eingereicht werden. Der Abgabetermin bei der Botschaft / dem Generalkonsulat ist dort zu erfragen. Die befürworteten Bewerbungen müssen von den deutschen Auslandsvertretungen bis zum

15. Mai 2021

an den Pädagogischen Austauschdienst in Bonn weitergeleitet werden.

Direkte Bewerbungen von Interessentinnen und Interessenten beim Pädagogischen Austauschdienst werden **nicht** berücksichtigt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden vom Pädagogischen Austauschdienst voraussichtlich Ende Juli über die deutschen Botschaften / Generalkonsulate im Heimatland über die Ergebnisse ihrer Bewerbung und im Falle einer Vermittlung an eine Hospitationsschule über deren Adresse informiert.

4. Termin der Hospitation

Der Aufenthalt an den Gastschulen findet aus versicherungstechnischen Gründen nur zu einem Termin statt:

Sonntag, 07. November bis Samstag, 27. November 2021

(An- bzw. Abreisetag).

5. Hospitationsort / Gastschule

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen prinzipiell jeden Einsatzort für ihre Hospitation in Deutschland akzeptieren, da ihre Vermittlung von der Benennung der Gastschulen durch die Kultusministerien der Länder der Bundesrepublik Deutschland abhängt. Sollten bereits Kontakte zu einer bestimmten Schule /Region bestehen, die ausgebaut werden sollen, so ist dies unbedingt auf dem Bewerbungsbogen anzugeben. Nach einer erfolgreichen Vermittlung werden die Bewerbungsbögen an die Gastschulen zu deren Vorbereitung auf die Gastlehrkraft weitergeleitet.

6. Finanzielle Regelung

Das Auswärtige Amt gewährt ein Stipendium.

Die Gastschulen zahlen zu Hospitationsbeginn

- eine Pauschale für **Unterkunft und Verpflegung** an die aufnehmende Gastfamilie
- eine „**Aufwandsentschädigung**“ in Höhe von 500 € an die Hospitantinnen und Hospitanten, für persönliche Ausgaben (z.B. Eintritte für Museen und Kino, individuelle Verpflegungskosten, Bücher, nicht verschriebene Medikamente, ggf. Fahrtkosten von und zum Flughafen etc.).
- Die Reisekosten vom Heimatland zum Veranstaltungsort gehen grundsätzlich zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie erhalten jedoch eine Reisekostenpauschale, die je nach Entfernung vom Heimatland nach Deutschland gestaffelt ist. Diese **Flugkostenpauschale** müssen Sie aus eigenen Mitteln vorstrecken. Sie wird Ihnen in Deutschland durch Ihre Gastschule erstattet.
- Der PAD schließt eine **Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung** für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Zeit vom 05.11 – 29.11.2021 ab.

- Der Versicherungsschutz deckt nur die Kosten für **akut** in Deutschland auftretende Erkrankungen und Zahnschmerzen.
- Kosten für Zahnersatz, Sehhilfen, Vorsorgeuntersuchungen, Vorschäden, chronische Erkrankungen, nicht verordnete Medikamente etc. werden nicht erstattet!
- Nach Ablauf dieser Zeit besteht **kein Versicherungsschutz** durch die vom PAD beauftragte Versicherung, sofern sich die Teilnehmenden nicht **selbst** darum kümmern.

Wir weisen vorsichtshalber darauf hin, dass seitens der aufnehmenden Institutionen und Gastfamilien keine weiteren finanziellen Mittel gewährt werden können.

7. Kontaktaufnahme

Die Hospitantinnen und Hospitanten müssen sich **sofort** nach Erhalt der Stipendienzusage mit der deutschen Gastschule und der Betreuungslehrkraft ihrer Gastschule in Verbindung setzen, um Einzelheiten der Anreise, Unterbringung, Ablauf der Hospitation etc. abzusprechen.

8. Teilnahme am Schulunterricht

Der Aufenthalt an der Gastschule wird sich wie folgt gestalten:

- Die tägliche Teilnahme am Unterricht in der Gastschule ist verpflichtend in Form von Hospitationen und durch aktives Mitgestalten des Unterrichts, z.B. in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen, Geographie, Politik, Sachunterricht etc. Hierzu wird ein konkreter Hospitationsplan für die Hospitantinnen und Hospitanten in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal der Gastschule ausgearbeitet werden, wobei Wünsche im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden sollten;
- Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z.B. Konferenzen, Exkursionen, Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte, etc.);
- Präsentationen oder Unterrichtseinheiten über das Heimatland,
- Das Sammeln / Erstellen von Unterrichtsmaterialien, die im Heimatland eingesetzt werden können.

Je nach örtlicher Gegebenheit Hospitation an Nachbarschulen zum Kennenlernen weiterer Schulformen.

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Falls die Hospitantinnen und Hospitanten Familie oder Freunde in Deutschland besuchen möchten, können diese Besuche nur an den Wochenenden stattfinden und müssen mit der zuständigen Betreuungsperson und der Gastfamilie zuvor abgesprochen werden |
|---|

9. Evaluation

Die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Hospitationsprogramm müssen dem Pädagogischen Austauschdienst und den Fachberatungen für Deutsch in ihrem Heimatland nach Abschluss ihres Hospitationsaufenthaltes **innerhalb von 4 Wochen** einen Bericht über die gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse einreichen.